



Informationen zur bestimmungsgemäßen Verwendung von Ersatzteilen für aidoo- Fahrradanhänger

Stand: März 2025

Originalersatzteile von aidoo

Ein umfangreiches Ersatzteilesortiment trägt zur Wertstabilität der aidoo-Fahrradanhänger, der Fahrwerkseinheiten und der Deichselsets bei.

Diese Ersatzteile sind Originalersatzteile. Sie sind nur für Fahrräder und Pedelecs (max. 25km/h) zugelassen, nicht für S-Pedelecs oder E-Bikes ab 25km/h!

Aus Sicherheitsgründen raten wir Ihnen grundsätzlich, die Ersatzteile von Ihrem Fachhändler montieren zu lassen.

Verwendungszweck

Zu bestimmungsgemäßen Verwendung gehört der sachgerechte Einbau des Ersatzteils in die jeweilige Baugruppe aus dem aidoo-System.

Es gelten auch für Ersatzteile das Beachten der Produktinformationen und die Einhaltung der vorgeschriebenen Wartungs- und Einbaubedingungen der jeweiligen Baugruppe, in die das Ersatzteil eingebaut wird.

aidoo Ersatzteile dürfen nur für aidoo-Produkte verwendet werden. Sie sind ausgelegt für Kategorie 2, dem Fahren auf öffentlichen Straßen und befestigten Wegen, sowie auch auf geschotterten und unbefestigten Wegen mit moderater Steigung. In dieser Kategorie kann es in rauem Terrain zu kurzzeitigem Verlust des Bodenkontakts der Reifen kommen. Sprünge (Drops) aus einer Höhe bis max. 15cm können vorkommen. Als ziehendes Fahrzeug darf ausschließlich ein Fahrrad oder ein Pedelec bis 25km/h verwendet werden.

Nicht bestimmungsgemäße Verwendung

Nur die unter Verwendungszweck beschriebene Verwendung gilt als bestimmungsgemäß. Jede darüber hinausgehende Verwendung gilt als nicht bestimmungsgemäß. Für Schäden aus nicht bestimmungsgemäßer Verwendung haftet der Hersteller nicht; das Risiko trägt der Besitzer. **Wir weisen alle Händler und Endverbraucher darauf hin, dass Sie im Sinne der Produkthaftung als Inverkehrbringer selbst für das Gesamtsystem Fahrrad / Anhänger und dessen korrekte Funktion verantwortlich sind.**